

**Tisch-Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 22. September 2015**

(Nicht)Nutzung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

(Nicht)Nutzung von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen

1. Wie viele und welche Immobilien in der Hand von Immobilien Bremen werden derzeit nicht genutzt und warum nicht?
2. Wie viele Gebäude stehen in den Stadtteilen Bremens leer?
3. Gibt es Erwägungen des Senats hinsichtlich der Bestimmung leerstehender Gebäude zur Nutzung als Unterkunft für Flüchtlingen per Ordnungsverfügung?

Antwort des Senats auf die Frage 1:

Die aktuell leerstehenden Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) machen etwa 2 v. H. der Mietflächen des SVIT aus. Über die Leerstände wird im Rahmen des Liegenschaftscontrolling halbjährlich berichtet. In vielen Fällen handelt es sich um Immobilien, bei denen Umbauten für einen öffentlichen Nutzer durchgeführt oder geprüft werden sowie um Gebäude, die zum Abriss vorgesehen sind.

Sämtliche nicht mehr von öffentlichen Nutzern benötigten Flächen werden hinsichtlich einer möglichen Flüchtlingsunterbringung geprüft.

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Die einzelnen Leerstände bei öffentlichen Gebäuden in den Stadtteilen können den halbjährlichen Controllingberichten entnommen werden. Für private Gebäude sind dem Senat die Leerstände nicht bekannt.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Die Einweisung von Flüchtlingen über ordnungspolitische Instrumente wird bisher nicht erwogen. Auf Länderebene wird zur Zeit die Frage eines Kontrahierungszwangs erörtert.